

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Nordhalben am Dienstag, 07. November 2023, 19.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses in Nordhalben

Vorsitzender: 2 Bürgermeister Ludwig Pötzingler
Schriftführer: Gernar Müller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gemäß § 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 13 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Marktgemeinderates sind 12 anwesend:

	3. BM Michael Wunder
MGR Ralf Ellinger	MGR Hans Blinzler
MGR Bernd Daum	MGR Manfred Köstner
MGR Horst Wolf genannt Schmidt	MGR Margarete Wunder-Blinzler
MGR Nico Tahiraj	MGR Luisa Hertel
MGR Michael Franz	MGR Julian Wachter

Es fehlen entschuldigt: 1 BM Michael Pöhnlein

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Weiterhin anwesend:

- Frau Geschäftsleiterin Stefanie Kübrich;
- Frau Nadine Köstner (Kämmerei);
- Herr Markus Ruckdeschel (Energieagentur Nordbayern) zu TOP 155;
- Frau Sandra Wolf (Oberfranken Offensiv) zu TOP 156;
- Frau Susanne Faller (Regionalmanagement Landkreis Kronach) zu TOP 161;
- Frau Halgard Stolte (Nordhalben-Village) zu TOP 161 (teilweise)

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Marktgemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO -Art. 34 Abs. 1 KommZG- beschlussfähig ist.

Die letzte Sitzungsniederschrift wurde mit folgendem Einwand genehmigt:

MGR Manfred Köstner führte aus, dass unter TOP 141. „Friedhof – Neuerlass der Friedhofssatzung“ über Werbeschilder an den Grabsteinen gesprochen wurde. Das Protokoll müsse dahingehend berichtigt werden, dass ein entsprechender Passus für ein Verbot derartiger Schilder in die neue Friedhofssatzung mit aufgenommen wird.

3 BM Michael Wunder bat vor Eintritt in den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 01. der heutigen Sitzung um eine Besprechung des Marktgemeinderates zu diesem TOP ohne Externe, was vom Vorsitzenden zugesagt wurde.

TOP 152. Verabschiedung Marktgemeinderat Albert Färber

2 BM Ludwig Pötzingler teilte mit, dass ja Herr Albert Färber auf eigenen Wunsch hin aus dem Marktgemeinderat ausscheiden möchte. In einer kurzen Laudatio ging er auf die Arbeit von Herrn Färber, nicht nur im Marktgemeinderat sondern auch zum Wohle der Allgemeinheit, ein und bedankte sich hierfür. Das Gremium schloss sich den Dankesworten an.

Beschluss:

Herr Albert Färber wird aus seinem Ehrenamt als Marktgemeinderat entlassen.

11 : 0

(MGR Albert Färber pers. bet.)

TOP 153. Vereidigung des Herrn Nico Tahiraj als Marktgemeinderat

2 BM Ludwig Pötzingler vereidigte Herrn Nico Tahiraj als Nachfolger für den ausgeschiedenen MGR Albert Färber und begrüßte ihn im Gremium. Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

TOP 154. Informationen des Bürgermeisters

2 BM Ludwig Pötzingler teilte mit, dass in der letzten Sitzung die Vergabe der Arbeiten zur digitalen Umrüstung der Sirenensteuerung der drei Standorte Rathaus, Nordwaldhalle und Alte Schule Heinersberg an die Firma Schulz Electronic, Industriestraße 35, 96317 Kronach, zum Angebotspreis von 6.265,35 € brutto vorgenommen wurde und der Auftrag für die Sanierungsberatung im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes an das Büro DSK GmbH – Niederlassung Nürnberg -Ötterichweg 7 in 90411 Nürnberg zum Musterkalkulationspreis von ca. 2.250,00 € pro Sanierungsfall mit einer Beauftragungslaufzeit bis 31.12.2025 erfolgte.

z.K.

TOP 155. Kommunale Wärmeplanung

a) Vorstellung durch Herrn Markus Ruckdeschel, Energieagentur Nordbayern

Eingangs eines Vortrages ging Herr Ruckdeschel auf Klimawandel und Klimaschutz ein, es sei höchste Zeit zu handeln und z.B. erneuerbare Energien auszubauen. Durch den Freistaat wird ein Energienutzungsplan erstellt, an dem sich die Kommunen beteiligen. Weiter gibt es die Kommunalrichtlinie zur Wärmeplanung, hier gäbe es bis Jahresende 2023 eine Förderung in Höhe von

90%, für finanzschwache Kommunen sogar bis 100%. Ab 2024 sind es dann 70%. Alle Förderungen werden aber sicherlich nicht für Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ausreichen. Ab 2028 wird der Bund alle Kommunen zu einer Wärmplanung verpflichten. Anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation erläuterte Herr Ruckdeschel den aktuellen Stand, und die Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich Klimaschutz und Energiewende, u.a. Photovoltaikanlagen auf/an der Nordwaldhalle. Die Präsentation ist Anlage der Niederschrift.

Auch das Gremium war mehrheitlich der Meinung, in Sachen Wärmeplanung, Klimaschutz und Energiewende noch heuer tätig zu werden und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

z.K.

b) Antragstellung auf Fördergelder für die kommunale Wärmeplanung;
Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Bei den zuständigen Stellen wird noch in diesem Jahr ein Antrag auf Fördergelder für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für den Markt Nordhalben gestellt.

11 : 1

TOP 156. Bilanz zum Projekt „Landleben auf Probe“

hier: Bericht durch Frau Sandra Wolf, Oberfranken Offensiv

Mittels einer sehr ausführlichen Power-Point-Präsentation ging Frau Wolf auf das Projekt „Landleben auf Probe“ und dessen Durchführung, Ergebnisse und Ziele ein; u.a. hinsichtlich der sehr guten Pressewirksamkeit, Werbung für Nordhalben, Alleinstellungsmerkmale, Außendarstellung, und Co-Working für / im Nordhalben-Village. Die Präsentation ist Anlage der Niederschrift.

z.K.

**TOP 157. Erlass einer Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung
-EWS- des Marktes Nordhalben**

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende wie auch Frau Nadine Köstner teilten mit, dass auf Grund verschiedener Urteile wie auch Änderungen bei den Rechtsgrundlagen, die durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mitgeteilt wurden, eine Änderung der Entwässerungssatzung -EWS- notwendig ist. Dies betrifft jedoch nur redaktionelle Neuerungen. Die notwendigen Änderungen wurden zur Kenntnis gebracht; das Gremium fasste den

Beschluss:

Der Markt Nordhalben erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
(Entwässerungssatzung -EWS-) vom 05.11.2013:

§ 1

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Markt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

12 : 0

Weiterhin erläuterte Frau Köstner, dass auch redaktionelle Änderungen bei der Wasserabgabesatzung vorzunehmen wären, die ebenfalls durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mitgeteilt worden waren und mittels Änderungssatzung einzuarbeiten sind. Dies stehe jedoch heute nicht auf der Tagesordnung.

Das Gremium kam überein, diese Änderungssatzung heute mit zu behandeln.

Beschluss:

Der Erlass einer Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung wird als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung behandelt.

12 : 0

**TOP 158. Erlass einer Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung -WAS-
des Marktes Nordhalben**

hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Angelegenheit war unter dem vorausgegangen TOP bereits angesprochen worden; Kämmerin Nadine Köstner erläuterte weitere Einzelheiten.

Beschluss:

Der Markt Nordhalben erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
(Wasserabgabesatzung -WAS-)

§ 1

§ 21 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 MessEG verlangen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

12 : 0

TOP 159. Gemeindlicher Friedhof

hier: Festlegung der Ausführung des neuen Friedhoftores;
Beratung und Beschlussfassung

Den Gemeinderatsmitgliedern waren verschiedene Varianten für die Ausführung und Gestaltung des neuen Friedhofstores zugegangen. Durch die Fraktionen wurden deren Vorschläge mitgeteilt (CSU: Variante 6, symmetrisch; FW: Variante 6 asymmetrisch, SPD: Variante 6, asymmetrisch).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Angebotseinholung für die Variante 6 des neuen Friedhoftores in asymmetrischer Ausführung.

12 : 0

TOP 160. Sonstiges

a) Straßenbeleuchtung Langenrain

Auf Anfrage von MGR Luisa Hertel wurde mitgeteilt, dass die Firma FEG bezüglich der Behebung des Schadens an der Straßenbeleuchtung im Langenrain vor Ort ist.

z.K.

b) Breitbandausbau / Glasfaser

Bezüglich des Presseartikels über den Breitbandausbau mit Glasfaser in Nordhalben könne man, so die Geschäftsleiterin, noch nichts sagen. Man müsse selbst erst noch Erkundigungen einholen.

z.K.

c) Bauhof

MGR Margarete Wunder-Blinzler bedankte sich beim gemeindlichen Bauhof für den schnellen und unkomplizierten Einsatz in Sachen Umbau Klöppelmuseum.

z.K.



Ludwig Pötzing
2 Bürgermeister



Germar Müller
Schriftführer